

## Wissenschaftliche Programmkommission DAC

# STATUT\*

Die wissenschaftliche Programmkommission des Deutschen Anästhesiecongresses (DAC) der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) setzt sich zusammen aus

- dem Vorstand
- dem Beirat
- den wissenschaftlichen Subkomitees.

### I. Vorstand der wissenschaftlichen Programmkommission

#### 1. Aufgaben

Der Vorstand der wissenschaftlichen Programmkommission des DAC entwirft das Programm des Jahreskongresses der DGAI in enger Kooperation mit dem Beirat und der Medizinischen Congressorganisation Nürnberg AG (MCN). Der Vorstand entscheidet über das Kongress-

motto (auf Grundlage eines Vorschlages des Kongresspräsidenten), über Art, Anzahl und Inhalte der Sitzungen, und er legt die Vorsitze und Referenten fest. Die Vorschläge des Beirates bzw. der Subkomitees können, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

#### 2. Struktur

Der Vorstand der wissenschaftlichen Programmkommission des DAC setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Präsidenten der DGAI und dem Kongresspräsidenten des DAC
- dem Kongresssekretär
- dem ärztlichen Geschäftsführer der DGAI
- dem Vorsitzenden des Organisationskomitees
- dem Präsidenten der DAAF
- dem Generalsekretär der DGAI

- einem Vertreter des Präsidiums des BDA
- dem pflegerischen Vorsitzenden des Subkomitees Pflege
- einem Mitglied des Vorstandes von MCN.

Das Engere Präsidium der DGAI ernennt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden und seines Stellvertreters. Der Vorsitzende der wissenschaftlichen Programmkommission muss zum Zeitpunkt seiner Berufung als Anästhesist berufstätig und seit mindestens 2 Jahren Mitglied der DGAI sein. Dasselbe gilt für seinen Stellvertreter. Die Ernennung wird in der Zeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ bekannt gegeben.

Die Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt jeweils 3 Jahre. Erneute Ernennung des Vorsitzenden und/oder des Stellvertreters sind/ist möglich.

\* Beschluss des Erweiterten Präsidiums der DGAI vom 02.05.2017

## II. Beirat

### 1. Aufgaben

Der Beirat unterstützt den Vorstand in seiner Arbeit und unterbreitet ihm Vorschläge für die Themen der Sitzungen und Vorträge, für die Vorsitzenden und Referenten sowie für die Struktur des jeweiligen DAC unter Berücksichtigung der örtlichen/räumlichen Kapazitäten.

### 2. Struktur

Der Beirat setzt sich aus den Vorsitzenden der wissenschaftlichen Subkomitees zusammen.

Der Beirat wird vom Vorsitzenden des Vorstandes der wissenschaftlichen Programmkommission bei Bedarf einberufen und von ihm oder seinem Stellvertreter geleitet. Er tagt mindestens einmal jährlich auf dem DAC. Die Mitglieder des Beirates sind zur Teilnahme verpflichtet. Bei Verhinderung stellen die Vorsitzenden der Subkomitees einen Vertreter. Die Mitglieder des Engeren Präsidiums der DGAI und die übrigen Mitglieder des Vorstandes der wissenschaftlichen Programmkommission sind zu den Sitzungen als Gäste einzuladen.

## III. Wissenschaftliche Subkomitees

### 1. Aufgaben

Die Subkomitees repräsentieren die entsprechenden Subspezialisierungen der Bereiche Anästhesiologie, Intensivmedizin, Schmerzmedizin, Notfall- und Palliativmedizin sowie Querschnittsbereiche.

Die Subkomitees erfüllen folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Sitzungsvorschlägen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden für den jeweils nächsten DAC unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschläge der Wissenschaftlichen Arbeitskreise bis zu einem festgelegten Termin
- Abstract-Begutachtung für den DAC und den Hauptstadtkongress der DGAI für Anästhesiologie und Intensivtherapie mit Pflegesymposium und

Rettungsdienstforum (HAI), Vorschlag der besten Abstracts

- Ausarbeitung von Vorschlägen für Vortragende und Vorsitze der einzelnen Sitzungen.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge besteht nicht. Einreichungen nach Ablauf der Deadline können nicht berücksichtigt werden.

### 2. Struktur

Die Subkomitees setzen sich zusammen aus einem Vorsitzenden, ggf. dem Vertreter des entsprechenden Arbeitskreises sowie weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf 5 Personen, inkl. des Vorsitzenden und des Vertreters der Arbeitskreise (siehe unten) nicht überschreiten.

Als Mitglied eines Subkomitees können sich alle berufstätigen Mitglieder der DGAI bewerben, die mindestens 2 Jahre Mitglied sind. Hierauf ist jährlich in der „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ hinzuweisen. Das Bewerbungsformular wird auf der DGAI-Website zur Verfügung gestellt.

Die Benennung der Vorsitzenden der Subkomitees erfolgt durch das Engere Präsidium der DGAI. Der Vorsitzende eines Subkomitees muss zum Zeitpunkt seiner Berufung berufstätig und seit mindestens 2 Jahren Mitglied der DGAI sein.

Die Amtszeit der Vorsitzenden der Subkomitees beträgt 3 Jahre. Eine einmalige Verlängerung ist grundsätzlich möglich, wenn dadurch eine Gesamtmitgliedschaft in dem Subkomitee von 6 Jahren nicht überschritten wird, und sollte nicht 2 Jahre über das Kalenderjahr hinausgehen, in dem der Vorsitzende in den Ruhestand geht.

Die Wissenschaftlichen Arbeitskreise der DGAI benennen zur Abstimmung der Gestaltung des wissenschaftlichen Programms einen Programmbeauftragten in dem Subkomitee, welches der Thematik des Arbeitskreises am meisten entspricht.

Die Aufnahme der weiteren neuen Mitglieder der Subkomitees erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden des Subkomitees

und bedarf der Zustimmung des Engeren Präsidiums der DGAI. Ein neues Mitglied soll nur aufgenommen werden, wenn ein Mitglied ausscheidet. Es soll nachweislich in der Forschung, Lehre oder Organisation des entsprechenden Interessengebiets aktiv sein. Eine Klinik oder ein Klinikverbund darf maximal mit einer Person in einem Subkomitee vertreten sein. Eine Mitgliedschaft in mehreren Subkomitees ist nicht möglich.

Die Amtszeit eines Mitgliedes eines Subkomitees beträgt 3 Jahre; sie kann um maximal 3 weitere Jahre verlängert werden, sollte jedoch nicht 2 Jahre über das Kalenderjahr hinausgehen, in dem das Mitglied in den Ruhestand geht.

Bewerbungen zur Mitarbeit in einem der Subkomitees sind an die Geschäftsstelle der DGAI, z.H. Herrn H. Sorgatz, vorzugsweise per E-Mail (hsorgatz@dgai-ev.de) oder postalisch an die DGAI, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, zu richten.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und ein Publikationsverzeichnis beizufügen.

Die Mitglieder der Subkomitees werden jährlich in der Zeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ bekannt gegeben.

## IV. Wechsel der Amtsperioden

Die neu ernannten Mitglieder der wissenschaftlichen Programmkommission beginnen ihr Amt mit dem auf ihre Ernennung folgenden DAC.

## V. MCN-Sekretariat Programm-Administratoren

Die Programm-Administratoren von MCN unterstützen die wissenschaftliche Programmkommission und die wissenschaftlichen Subkomitees in organisatorischen Fragen.

## VI. Übergangsregelung

Frei werdende Plätze in den derzeitigen Subkomitees werden solange nicht neu besetzt, bis die vorgesehene Anzahl an Mitgliedern erreicht ist.